

Druckdatum: 20.10.2023

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/12

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802
- · UFI: 8390-T0X5-R00H-X17V
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fahrzeug-Außenreiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

· Auskunftgebender Bereich:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr. Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300



Seite: 2/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS0!

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Reinigungsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68439-46-3	C9-11 Alkoholethoxylat	≥3-≤5%
	📀 Eye Dam. 1, H318; 🗘 Acute Tox. 4, H302	
CAS: 160875-66-1	C10 Alkoholethoxylat	≥3-≤5%
	📀 Eye Dam. 1, H318; 🗘 Acute Tox. 4, H302	
CAS: 27306-90-7	Laurylpolyglykolethercarbonsäure	≥1-<3%
EG-Nummer: 608-079-9	♦ Eye Dam. 1, H318	
CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	≥1-<2%
EINECS: 215-185-5	🔶 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314	
ndexnummer: 011-002-00-6	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %	
Reg.nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	
CAS: 68515-73-1	Alkylpolyglycosid	≥1-<3%
NLP: 500-220-1	♦ Eye Dam. 1, H318	
Reg.nr.: 01-2119488530-36		
Verordnung (EG) Nr. 648/200	04 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
nichtionische Tenside		≥5 - <15%
amphotere Tenside, Phosphonate		<5%
Duftstoffe		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.llb	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m³ Langzeitwert: 2 E mg/m³	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³ SSc;	

· DNEL-Werte

1310-73-2 Natriumhydroxid

Inhalativ	DNEL	1 mg/m3 (Arbeitnehmer)
		1 mg/m3 (Verbraucher)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 - P2.

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

· Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 5)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
flüssig
gelb
fruchtartig
Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -1 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 100 °C
 Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

• pH-Wert bei 20 °C: 13,1 • pH 1% 10-11

· Viskosität:

Kinematische Viskositätdynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.25 mPas

· Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
Relative Dichte
Dampfdichte
Dampfdichte
Dicht bestimmt.

Relative Dampfdichte
Relative Dampfdichte
Partikeleigenschaften
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 6)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69/EWG,

A4)

entfällt

· Lösemittelgehalt:

· **VOCV (CH)** 0,01 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt

Aerosole
 Oxidierende Gase
 Gase unter Druck
 Entzündbare Flüssigkeiten
 Entzündbare Feststoffe
 entfällt
 entfällt
 entfällt

· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
· Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide

entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

* Korrodiert Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 7)

10.5 Unverträgliche Materialien:

Ungeeignet für alkaliempfindliche Stoffe wie zum Beispiel Zinn, Zink, Aluminium und Lacke.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Titate Text Adigrand der Verlagbaren Bateri sind die Einstaldingskriterien nicht erfallt.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat
Oral ATE 500 mg/kg (Ratte)
160875-66-1 C10 Alkoholethoxylat
Oral ATE 500 mg/kg (Ratte)
27306-90-7 Laurylpolyglykolethercarbonsäure
Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

1222-05-5 Musk 50/DEP

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
68439-46-3 C	68439-46-3 C9-11 Alkoholethoxylat		
EC50/48 h	>1-10 mg/l (Daphnia magna)		
160875-66-1	160875-66-1 C10 Alkoholethoxylat		
LC50/96 h	>10-100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
EC50/48 h	>10-100 mg/l (Daphnia magna)		
	(Fortsetzung auf Seite 9)		



Seite: 9/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

	(Fortsetzung von Seite 8)		
27306-90-7 L	27306-90-7 Laurylpolyglykolethercarbonsäure		
LC50/96 h	7,5 mg/l (fis)		
1310-73-2 Na	1310-73-2 Natriumhydroxid		
LC50/96 h	125 mg/l (Gambusia affinis)		
EC50/48 h	76 mg/l (Daphnia magna)		
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)		
EC50/15 min	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum)		
68515-73-1 A	68515-73-1 Alkylpolyglycosid		
LC50/96 h	100,81 mg/l (Brachydanio rerio)		
EC50/72 h	27,22 mg/l (Aquatic plants)		
EC10/21 d	1,76 mg/l (Daphnia magna)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 440.000 mg/l
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Die enthaltenen organischen Komplexbildner erreichen einen DOC-Eliminierungsgrad von 80% (entsprechend Nr.406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren") und erfüllen damit die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.



Seite: 10/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3266

salt)

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR

3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz) CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium

- · IMDG, IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse

8 (C5) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

8

· IMDG, IATA



· Class · Label 8 Ätzende Stoffe

8

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

	(Fortsetzung von Seite
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Z. EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups · Stowage Category · Stowage Code	(SGG18) Alkalis A SW2 Clear of living quarters.
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, N,N- BIS(CARBOXYLATOMETHYL)-L-GLUTAMAT, TETRANATRIUMSALZ), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 18.10.2023

Handelsname: VehiclePro Klear!Rim Foam RM 802

(Fortsetzung von Seite 11)

- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1

WGK 1 (D): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten	
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

· Ansprechpartner:

Regulatory Affairs

Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

0·011-692·0 RM 802/9 2·711

DE